Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 261
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 7. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2026)

zum Thema:
Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin II

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27261
vom 7. Oktober 2026
über Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten vier Jahren gegen Zwangsverheiratungen unternommen?

Zu 1.: Der Senat stellt in Berlin verschiedene Unterstützungsangebote für Personen sicher, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind: Erwachsenen Frauen steht das gut ausgebaute Berliner Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Zudem bieten verschiedene Projekte für Frauen mit Migrationsgeschichte wie die Beratungsstelle von Elişi Evi e.V., der Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen von Beraberce e.V., die Beratungsstelle von TIO e.V., die Fachberatungsstelle HÎNBÛN beim Evangelischen Kirchenkreis Spandau sowie die arabischsprachige Anlaufstelle Al Nadi des Nachbarschaftsheims Schöneberg e.V. Beratung und Unterstützung bei Zwangsverheiratung an. Die Online-Beratung SIBEL bietet niedrigschwellig nicht nur den Betroffenen, sondern auch Unterstützer:innen und professionellen Kräften Beratung. Diese Angebote werden von der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung finanziert.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung fördert im Rahmen von Zuwendungen die spezialisierte Kriseneinrichtung PAPATYA des Türkisch-Deutschen Frauenvereins e. V. als Teil des Berliner „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“. PAPATYA ist ein

gesamtstädtisches, geschlechtsspezifisches und kultursensibles Spezialangebot, das Mädchen und junge Frauen in hochgradigen Gefährdungssituationen sofort stationär aufnehmen und deren Schutz in einer anonymen Unterbringungsform sicherstellen kann.

Für die Prävention von Zwangsverheiratungen ist die Sensibilisierung von Fachkräften in Einrichtungen wie Schulen, Jugendeinrichtungen, Mädchen- oder Frauenprojekten etc. von großer Bedeutung, da diese häufig erste Ansprechpartner:innen für Betroffene sind. Hierfür stehen Materialien wie die „Informationsbroschüre des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung“ oder die „Handlungsempfehlungen für die Berliner Jugendämter zur Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalen Familien“ zur Verfügung.

Der 3. überarbeiteten und erweiterten Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen von August 2024 wurde ein Ergänzungsblatt zum Thema Zwangsverheiratung beigefügt.

Für weitere Präventionsmaßnahmen wie Schulworkshops oder die Aufklärungskampagne „Weiße Woche“ wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/23715 aus dem Jahr 2025 verwiesen.

In jedem Jahr wird durch verschiedene Aktionen an den Femizid an Hatun Sürücü am 7. Februar 2005 erinnert und dabei auch das Phänomen Zwangsverheiratung öffentlich thematisiert. Anlässlich des 20. Todestages von Hatun Sürücü hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung im Februar 2025 den Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei der Durchführung einer größeren Gedenkveranstaltung mit politischen, kulturellen und fachlichen Beiträgen finanziell unterstützt.

Darüber hinaus beteiligt Berlin sich am länderübergreifenden Austausch im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der 21. Integrationsministerkonferenz (IntMK) zu TOP 4.16 „Zwangsverheiratung wirksam gemeinsam bekämpfen“. Das Auftakttreffen hat am 1. Oktober 2026 stattgefunden.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung der Zahlen, über Handlungsmuster und Strukturen?

Zu 2.: Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung hat im Sommer 2025 die Camino gGmbH mit der Erstellung einer Studie zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin und zu Präventionsmaßnahmen beauftragt. Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Einrichtungen (Anti-Gewalt-Projekte, Mädchen- und Jugendprojekte, Familienzentren, verschiedene Einrichtungen der Sozialarbeit etc.) sowie die öffentlichen weiterführenden Schulen in Berlin befragt. Zusammengefasst wurden für das Jahr 2023 und 2024 insgesamt 186 bzw. 207 Fälle von angedrohten, bereits konkret geplanten oder vollzogenen Zwangsverheiratungen genannt. Insgesamt zeichnet die Studie das Bild einer kontinu-

ierlich vorhandenen Problemlage, deren Entwicklung von der überwiegenden Zahl der Befragten als gleichbleibend eingeschätzt wird. Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19/26293, 19/23727 sowie 19/24238 verwiesen.

Die qualitativen Ergebnisse der Studie unterstreichen, dass Zwangsverheiratung meist nicht isoliert auftritt, sondern in umfassendere Gewalt- und Kontrollkontexte innerhalb der Familie eingebettet ist. In der Regel spielen zudem weitere Problemlagen wie dauerhafte Konflikte mit den Eltern, soziale Isolation, Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung etc. eine Rolle. Laut Studie wird der Zwang vor allem durch psychischen Druck ausgeübt, häufig aber auch durch körperliche Gewalt, Freiheitsberaubung und wirtschaftliche Abhängigkeit.

3. Warum ist die "Studie zu Zwangsverheiratungen in Berlin und zu Präventionsmaßnahmen“ nicht direkt von der Seite der Senatsverwaltung für Soziales herunterladbar sondern nur von der Seite des beauftragten Institutes?

Zu 3.: Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung hat auf ihrer Internetseite unter https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/zwangsheirat/ über die Veröffentlichung der Studie informiert und einen Link zum Abruf der Studie von der Seite der Camino gGmbH eingestellt. Von einer Veröffentlichung der Studie selbst auf der Internetseite der Senatsverwaltung wurde abgesehen, da das von der Camino gGmbH zur Verfügung gestellte Dokument nicht vollständig den Anforderungen an die Barrierefreiheit entspricht, die für Berlin.de vorgegeben sind.

4. Wie hat der Senat die Studie darüber hinaus öffentlich bekannt gemacht?
5. Gab es eine Pressekonferenz oder Fachveranstaltung, um die Erkenntnisse der Studie einer breiteren Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit bekannt zu machen? Gab es Social-Media-Aktivitäten oder andere Formen der Öffentlichkkeitsarbeit?

Zu 4. und 5.: Der Senat hat im Kontext parlamentarischer Anfragen, Ausschusssitzungen sowie Presseanfragen über die Studie zu Zwangsverheiratungen informiert.

6. Welche Schlussfolgerungen hat der Senat aus der Studie gezogen?

Zu 6.: Die Erkenntnisse der Studie stehen grundsätzlich in Einklang mit der bisherigen Einschätzung des Senats zur Problematik der Zwangsverheiratungen in Berlin. Die Studie liefert wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung präventiver und intervenierender Maßnahmen.

Bis auf die absolut ermittelten Fallzahlen entsprechen die Studienergebnisse hinsichtlich Altersverteilung, Geschlecht, Status der Zwangsverheiratung im Wesentlichen den Ergebnissen früherer Erhebungen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung. Die absoluten Zahlen der in den verschiedenen Erhebungen erfassten Fälle sind aus den in der Antwort auf die Frage 2 genannten Gründen nicht miteinander vergleichbar und erlauben ohne Kontextualisierung keine belastbaren Aussagen über die quantitative

Entwicklung der Problematik. Die von Camino erfassten niedrigeren Fallzahlen sind aus Sicht des Senats daher keinesfalls als „Entwarnung“ zu verstehen.

Die qualitativen Aussagen bestätigen, dass Berlin über ein gutes Unterstützungssystem verfügt, das aber bestimmte Lücken aufweist, beispielsweise für junge volljährige Frauen. Diese Lücken werden beim Ausbau des Hilfesystems im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Landesebene genauer in den Blick genommen.

Zugleich benennt die Studie aus Sicht der befragten Fachkräfte Herausforderungen im Umgang mit Zwangsverheiratungen, darunter fehlende Ressourcen, unklare Zuständigkeiten, Personalfluktuation und Schwierigkeiten bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und gibt umfassende Handlungsempfehlungen beispielsweise für den schulischen Bereich (vgl. hierzu auch die Antworten auf die folgenden Fragen).

7. Welche Handlungsempfehlungen gibt die Studie der Politik?

Zu 7.: Ausgehend von den Studienbefunden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Vorschläge aus der Fachpraxis formulieren die Autor:innen im Wesentlichen folgende Handlungsempfehlungen:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Ausbau der Fort- und Weiterbildung
- Ausbau der Angebote für Jugendliche
- Bessere Berücksichtigung der Schule als zentralem Ort der Prävention
- Integration des Themas Zwangsverheiratung in die Schutzkonzepte von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Erprobung erfolgreicher Zugänge zu Eltern
- Einbeziehung von Peers in die Präventionsarbeit
- Verstärkte Nutzung von Social Media
- Schaffung von weiteren Schutzplätzen
- Prüfung und ggf. Änderung rechtlicher Reglungen, z.B. Auskunftssperre
- Ausbau von Monitoringsystemen und praxisorientierter Forschung.

8. Wie steht der Senat zu diesen Handlungsempfehlungen?

Zu 8.: Nach Ansicht des Senats beinhalten die Handlungsempfehlungen Ansatzpunkte insbesondere für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen bzw. für die Verbesserung der Intervention bei Zwangsverheiratung. So sind beispielsweise für den schulischen Bereich insbesondere diejenigen Empfehlungen relevant, die auf eine frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen im schulischen Kontext, die Stärkung von Vertrauenspersonen, die Vermittlung von Rechten, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe und spezialisierten Fachberatungsstellen abzielen. Die Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Schutzangebote werden wiederum

bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in den Blick genommen (vgl. Antwort auf die Frage 6).

9. Welche Konsequenzen wurden aus der Studie gezogen?
10. Wie soll weiter mit der Studie umgegangen werden? Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen geplant?

Zu 9. und 10.: Hierzu wird auf die vorstehenden Antworten verwiesen. Über den weiteren Umgang mit der Studie sowie die mögliche Umsetzung ihrer Handlungsempfehlungen kann darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Regierungsbildung und der damit verbundenen Prioritätensetzung.

Berlin, den 22. Oktober 2026

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung